

Gesuch um die Befreiung von der Gebührenpflicht

Hiermit stelle ich das Gesuch um Befreiung von der Gebührenpflicht für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen gemäss Art. 64 Abs. 1 der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 9. März 2007. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Befreiung frühestens ab dem ersten Tag des Monats gilt, der der Gesuchstellung folgt. Voraussetzung dazu ist, dass ich zusätzlich zur AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen des Bundes erhalte.

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ / Ort: /

Kundennummer Billag: - - (falls zur Hand)

Beilagen (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒)

- Die schriftliche Bestätigung meiner Ausgleichskasse, dass ich Ergänzungsleistungen erhalte, liegt bei.
- Ich habe bei meiner Ausgleichskasse ein Gesuch für Ergänzungsleistungen gestellt, aber noch keine Bestätigung erhalten. Sobald ich diese erhalte, schicke ich sie umgehend an Billag. Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Gesuch um Gebührenbefreiung erst nach Einreichen der Bestätigung entschieden werden kann und dass ich bis dahin die Empfangsgebühren weiter bezahlen muss. Allenfalls zu viel bezahlte Gebühren werden von Billag nach Entscheid des Gesuchs zurückerstattet.

Datum: **Unterschrift:**

Bitte das Gesuch senden oder faxen an:

Billag AG, Postfach, 1701 Freiburg

info@billag.com

Fax 026 414 91 91

Für Rückfragen 0844 834 834